



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.08.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	zur Kenntnis

### Controllingbericht im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2021

Beschlussvorschlag:

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

In der Anlage zur Drucksache finden Sie den Controllingbericht für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2021 des Fachdienstes Jugend. Dargestellt ist die Verteilung auf die jeweiligen Hilfekategorien, sowie die Kostenentwicklung bis zum 30.06.2021 und die diesbezügliche Entwicklungsprognose im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) für das Gesamtjahr 2021.

Die Berichterstattung erfolgt letztmalig in der vertrauten Form. Ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling befindet sich im Aufbau, deren Systematik in einem der nächsten Sitzungsläufe präsentiert und erläutert wird. Die Berichterstattung im Jahr 2022 für das Jahr 2021 erfolgt dann bereits in der neuen Struktur.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist im laufenden Haushaltsjahr eine Stagnation der Fallzahlen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Die Finanzentwicklung hat sich im aktuellen Berichtsjahr erfreulicherweise äußerst positiv entwickelt, was auf die hohe Anzahl an jahresübergreifenden Fallabgaben und die damit einhergehenden Kostenerstattungen zurückzuführen ist.

#### Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die positive Finanzentwicklung ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass im laufenden Haushaltsjahr die Anzahl der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter gestiegen ist. Erneut wurden weniger kostenintensive ambulante Hilfen zur Erziehung installiert. Hinzu kommen Einsparungen in Zeiten des Lockdowns von Dezember 2020 bis April 2021 in denen Integrationshilfen nur teilweise oder gar nicht durchgeführt werden konnten. Somit waren Einsparungen möglich, obwohl die Anbieter von ambulanten Hilfen zur Erziehung auch in diesem Jahr erneut ihre Stunden- und Tagessätze erhöht haben, um sie der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung liegen die prognostizierten Aufwendungen somit aktuell wiederum unter dem diesjährigen Haushaltsansatz.

Aufgrund der durch SARS-CoV-2 bedingten Pandemiesituation ist bereits am 27.03.2020 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beschlossen worden, was zunächst bis zum 31.12.2021 verlängert wurde.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz regelt aktuell bis zum Ende dieses Jahres die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise und den damit verbundenen Einnahmeausfällen.

Leistungsträger für die sozialen Dienste, die ihren Bestand nicht mit vorrangigen verfügbaren Mitteln absichern können, haben weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) unter anderem gegenüber Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sind für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2021 bislang lediglich Zuschüsse in Höhe von 1.573,- € an zwei verschiedene Träger von ambulanten Hilfen gewährt worden, welche gem. § 3 SodEG im Regelfall nach wie vor nicht von den Anbietern ambulanter Hilfen zur Erziehung zurückerstattet werden müssen. Auch in diesem Bereich wurde prognostisch von höheren Aufwendungen ausgegangen, die insgesamt zu dem positiven Ergebnis geführt haben.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe geht perspektivisch von leicht steigenden Fallzahlen aus. Dieser Schluss ergibt sich aus den aktuell hohen Geburtszahlen sowie den in der Fachdiskussion angenommenen gestiegenen Hilfebedarfen aufgrund der Pandemiesituation.

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahl im Bereich der stationären Jugendhilfen ist nicht gestiegen und die zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierten Ausgaben liegen in diesem Bereich leicht unter dem geplanten Haushaltsansatz.

Der Rückgang der Fallzahlen im stationären Bereich in den letzten Jahren ist hauptsächlich mit der Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und planmäßigen Hilfeenden in weiteren stationären Maßnahmen zu erklären.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt nur noch drei unbegleitete Minderjährige durch den Fachdienst Jugend betreut, wovon aktuell noch zwei Hilfen zur Erziehung erhalten.

Wie auch im Vorjahr müssen diese zwei unbegleiteten Minderjährigen aufgrund ihrer anhaltenden Traumatisierung hinsichtlich der Kriegs- und Fluchterlebnisse, sowie im Hinblick auf eine angemessene Integration im gesetzlichen Kontext des § 41 SGB VIII „Hilfe für junge Volljährige“, weiterhin pädagogisch und therapeutisch betreut werden, obwohl sie die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Die durch die volljährigen unbegleiteten Minderjährigen entstandenen Kosten werden nach wie vor auf Antrag durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch im Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich erstattet.

Umfangreiche Zuständigkeitswechsel - vor allem im Bereich der Familienpflegen gem. § 33 SGB VIII - haben im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen von jahresübergreifenden Fallabgaben an andere Städte und Kommunen im laufenden Haushaltsjahr maßgeblich zu der sehr positiven Finanzentwicklung beigetragen.

Bei den Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien gem. § 33 SGB VIII sind die aktuellen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr aber weiterhin fast identisch.

Im Berichtszeitraum sind bisher 90 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien betreut worden. Davon wurden im Berichtszeitraum knapp 10 % in sog. Erziehungspflegestellen betreut. Die durch-

schnittlichen monatlichen Kosten für Erziehungspflegestellen liegen bei knapp 3.000,- € je Pflegekind.

Für herkömmliche Pflegeverhältnisse liegen die Kosten pro Fall im Jahr 2021 monatlich zwischen 888,00 € und 1.123,00 €. Jugendhilfemaßnahmen in Pflegefamilien verursachen pro Fall nach wie vor weitaus geringere Kosten als klassische Heimunterbringungen oder intensivpädagogische Maßnahmen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung konnten bis zum 30.06.2021 von bisher 411 gewährten Hilfen 70 Hilfen zur Erziehung beendet werden und 71 Hilfen zur Erziehung wurden neu initiiert.

Wie der Anlage zur Drucksache zu entnehmen ist, werden nach Auswertung des Zeitraumes 01.01. – 30.06.2021 im laufenden Haushaltsjahr 2021 Minderausgaben in Höhe von voraussichtlich ca. 2.574.390,- EURO erwartet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Controllingbericht 2021